

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

165 (20.6.1913) 2. Blatt

Der englische Militäretat für 1913/14.

SRK. Die Ausgaben für die Armee im Etatsjahr 1913/14 stellen sich nach der ministeriellen Vorlage und der ihr beigegebenen Denkschrift auf 136,4 Millionen Mark und sind damit gegen das Vorjahr um 8,2 Millionen höher. Dieses Mehr erklärt der Minister durch die notwendigen Forderungen für den Ausbau des Militär-Luftfahrtwesens in Höhe von 5,6 Millionen Mark und für die Erweiterung des neuen Unfallversicherungsgesetzes mit einem Betrage von 1,4 Millionen.

Frage man nun zunächst, welche Neuerungen von Wichtigkeit im Heerwesen das eben beendete und das neue Rechnungsjahr bringen, so steht nach der Denkschrift des Obersten Seely die Bildung des von uns kürzlich erwähnten königlichen Fliegerkorps obenan. An zweiter Stelle ist die Reorganisation der reitenden und der Feldartillerie zu nennen, die ermöglicht worden ist durch die Rückkehr von 5 Batterien (3 fahrenden und 2 reitenden) auf Südafrika und durch die Weiterentwicklung des mechanischen Zuges im Armeetransportwesen. Durch diesen Fortschritt werden, so heißt es in der Denkschrift, 5000—6000 Spezialrekruten, die bisher für die Munitionskolonnen im Kriegsfalle benötigt wurden, überflüssig und brauchen nicht mehr in den Etat der Spezialreserve für die Artillerie aufgenommen zu werden. Die gesamte Artillerie der Feldarmee wird vielmehr in Zukunft nur noch aus Regulären dieser Waffe bestehen. Die wichtigste Folge aber der ganzen Reform bei der Artillerie wird die sein, daß die Artillerie im Mutterland nach dem Abmarsch des Expeditionsheeres im Falle eines auswärtigen Krieges wesentlich verstärkt werden kann. Und zwar handelt es sich um 6 fahrende Batterien (3 aus Südafrika und 3 durch Umwandlung reitender Batterien), durch die die Zahl der in der Heimat heute zur Verfügung stehenden fahrenden Batterien von 9 auf 15 gebracht wird. Treten dazu noch weitere 3 fahrende Batterien, die als die letzten ebenfalls aus Südafrika im Laufe der Zeit zurückgezogen werden sollen, so erhöht sich die Gesamtzahl jener Batterien auf 18. Durch die Gesamtheit dieser Maßnahmen also wird erreicht, daß für jede der 6 Divisionen der expeditionary forces noch eine Artillerieabteilung zu 3 Batterien als Depottruppe vorhanden ist, deren Kadern im Mobilmachungsfalle ohne Schwierigkeiten auf den Kriegszustand gebracht werden können.

Auch auf die Spezialreserve, eins der Schmerzenskinder der Galdaneschen Seeresreform, kommt der Kriegsminister zu sprechen und berichtet, daß der Stand der Offiziere sich im letzten Jahre um 140 erhöht habe, während er 1911 sich nur um 70 Offiziere vermehrte. Aus dieser Tatsache folgert Oberst Seely, daß der Zuwachs an Offizieren bei der Spezialreserve auch weiter im Steigen bleiben werde. Im Gegensatz zu den Offizieren hat sich der Mannschaftsstand um 1800 Mann verringert, eine Folge der zunehmenden Auswanderung und der Arbeiternachfrage unter günstigen Lohnbedingungen für diese. Der Kriegsminister hofft, daß die aus Mitgliedern beider Parlamente zusammengesetzte Kommission sich dieser Fragen besonders annehmen und Mittel finden werden, die den weiteren Rückgang im Etat der Spezialreserve verhindern.

Die Territorialarmee erhielt im vorigen Jahre eine Verstärkung um 2 Radfahrerbataillone. Andererseits wurde das Yeomanry King Edward's Horse Regiment auf eigenen Wunsch in ein Spezialreserveregiment umgewandelt, mit der Erklärung zur Vereinfachung, im Auslande verwendet zu werden. Der Stand der Territorial forces ist auch im vorigen Jahre wieder zurückgegangen und wies nach dem Abgang von 97 Offizieren und 10 659 Mann am 31. März d. J. nur noch 9290 Offiziere und 252 965 Mann auf gegenüber einer gesetzlich festgelegten Stärke von 11 253 Offizieren und 301 611 Mann. Der Kriegsminister stellt indessen mit Genehmigung fest, daß die gegenwärtige Differenz zwischen wirklichem und etatsmäßigem Stande der Truppe nicht auf einen Rückgang des Ersatzes, sondern auf den außergewöhnlichen Zuwachs zurückzuführen sei, den die Territorialarmee im Jahre 1908 erhalten habe und auf den Abschluß der vierjährigen Dienstperiode dieser Leute im Jahre 1912. Gegenüber diesen Abgängen seien im vorigen Jahre nicht weniger als 61 076 Rekruten eingestellt worden und 3 300 Mann freigegeben von der regulären zur Territorialarmee über, das beste Ergebnis seit 1909. Eine erfreuliche Tatsache sei es weiter, daß 41 252 Territoriale ihre Dienstverpflichtung auf 1—4 Jahre verlängert hätten, 38 600 Mann scheiden nach beendeter Dienstzeit aus.

Über die Teilnahme an den vorgeschriebenen Lagerübungen heißt es in dem Bericht, daß zu Übungen von 8- bis 15-tägiger Dauer sich 1014 Offiziere und 66 386 Mann einfanden, zu Übungen von 15 Tagen und darüber 6 859 Offiziere und 155 055 Mann. Auch die Beteiligung an den Schießübungen, sowohl Einzel- als auch Geschichtsschießen, war gut und gegen die Vorjahre steigend, denn es wurden 1912 153 510 Mann in die Schießlisten eingetragen, während 1911 nur 142 435 Mann, 1910 gar nur 126 912 Mann aufgeführt wurden.

Was den Offizieretat für das Territorialheer, das Offizier Training-Korps, anlangt, so zählte es am 10. Oktober 1912 insgesamt 24 483 Kadettenanwärter, davon gehörten 5 569 zur Seniordivision (Universitäten) und 18 914 zur Juniordivision (höhere Schulen). Zurzeit besteht das Training-Korps aus 180 Kontingenten, aus denen 745 Leutnantsstellen in der Territorialarmee besetzt wurden.

Der kriegsministerielle Bericht geht dann auf die Nationalreserve ein, stellt eine erfreuliche Zunahme fest und gibt deren Stand am 1. Januar 1913 auf 190 000 Köpfe an. Die Nationalreserve dient sowohl zur Verteidigung des heimatischen Bodens wie für überseeische Expeditionen. Im ersten Falle zählt die Regierung an die County Associations für den Mann außer 1 sh Gebühr für die Listensführung jährlich 5 sh als Prämie, im letzteren Fall 10 sh.

Aus dem Kapital des Berichts; über die Remontierung ist hervorzuheben, daß über Großbritannien und Irland 23 Remontierungsbezirke verteilt sind, daß der Friedensstand jedes Kavallerieregiments an Pferden, nach abermaliger Erhöhung des Etats um 20—30 Pferde, auf 568 Pferde festgesetzt ist, von denen 83 bei Pächtern auf dem Lande befindlich sind und für den Mobilmachungsfalle Ergänzungspferde für die Artillerie durch dasselbe Regimentsregiment sichergestellt werden sollen, wie es bereits für die Kavallerie eingeführt ist und sich bewährt hat.

Der letzte Teil der Denkschrift des Kriegsministers handelt von der Bewaffung und Ausrüstung. Hier erfahren wir, daß alle reitenden und fahrenden Batterien des Expeditionskorps noch im Laufe dieses Etatsjahres mit dem neuen Richtmaterial ausgestattet werden sollen, daß das Modell eines Beobachtungswagens in Arbeit ist, daß für das jetzige Infanteriegewehr eine neue Munition (Mark VII) herausgearbeitet wird, daß daneben mehrere Modelle eines neuen Infanteriegewehrs im Mutterlande und in den Kolonien zurzeit erprobt werden und daß für die Kavallerie ein neues leichtes Maxim-Maschinengewehr angenommen ist und demnächst zur Verteilung gelangen soll.

Aus Heer und Marine.

Heranziehung der Bevölkerung zum Dienst im Heer und Marine. In der Tabelle auf Seite 6 der Begründung zur Heeresvorlage 1913 ist die prozentuale Heranziehung der Bevölkerung zur Aufbringung der Friedenspräsenzstärke des Heeres nach den einzelnen Kontingentsgebieten wiedergegeben. Darnach wird die Bevölkerung Bayerns am stärksten (1 062 363 v. S.), demnächst die Württembergs (1 044 809 v. S.), dann die Sachsens (1 029 238 v. S.) und am geringsten die Preußens (1 010 088 v. S.) in Anspruch genommen. Es ist dann ausgeführt, daß diese geringe Mehrbelastung der anderen Bundesstaaten gegenüber Preußen ihrer Ausgleich findet in der stärkeren Heranziehung der Bevölkerung des preußischen Kontingentsgebietes zum Dienste in der Marine (seemännische Bevölkerung und Freiwillige). Dies wird bestätigt, wenn man auf Grund der tatsächlichen Einstellung bei der Marine den Anteil der Kontingentsgebiete an der Mannschaftsstärke der Marine ermittelt. Nach dem Verhältnis der tatsächlichen Einstellung bei der Marine im Jahre 1910 berechnet sich der Anteil der Kontingentsgebiete an der Mannschaftsstärke der Marine nach der Durchführung des Flottengesetzes 1912 (ausschließlich Unteroffiziere und Einjährig-Freiwillige): für Preußen usw. auf 72 5160 Mann, für Bayern auf 2121 Mann, für Sachsen auf 2655 Mann, für Württemberg auf 1554 Mann. Zusammen für das Deutsche Reich 78 846. Das ergibt folgendes Bild: für Preußen nach der Volkszählung von 1910 50 794 467 Einwohner, Friedenspräsenzstärke des Heeres und Anteil an der Mannschaftsstärke der Marine (ausschl. Unteroffiziere) nach dem Befehentswurf von 1913 585 584 Mann, das sind 1 152 850 v. S.; für Bayern 6 887 291 Einwohner, 75 289 Mann, das sind 1 093 158 v. S.; für Sachsen 4 806 661 Einwohner, 52 127 Mann, das sind 1 084 474 v. S.; für Württemberg 2 437 574 Einwohner, 27 022 Mann, das sind 1 108 561 v. S. Zusammen für das Deutsche Reich 64 925 993 Einwohner, 740 022 Mann, das sind 1 139 793 v. S. Hiernach wird die Bevölkerung des unter preussischer Verwaltung stehenden Kontingentsbereichs am stärksten zum Waffendienst herangezogen.

Das Marine-Luftschiffwesen. Bekanntlich ist eine Sektion für Luftschiffe im Reichsmarineamt errichtet worden. Die neuen Abteilungen und zwar die Marine-Luftschiffabteilung mit dem vorläufigen Standort Johannistal, sowie die Marine-Luftschiffabteilung mit dem Standort Putsch in Weipitz sind errichtet. Die Abteilungen unterstehen in allen Ausbildungen, Versuchs- und technischen Angelegenheiten unmittelbar dem Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tripitz, in allen anderen Angelegenheiten dem Inspektor der Küstenartillerie und des Minenwesens, und weiterhin dem Chef der Marineinfanterie der Nordsee. Die Mannschaften tragen zu ihrer Dienstbefreiung und den Gradabzeichen ihrer bisherigen Marineeinheiten die mit der Aufschrift: „Marine-Luftschiffabteilung“ und „Marine-Fliegerabteilung“. Dem Fregattenkapitän Witt, dem Dezernenten für das Luftschiffwesen, sind beigegeben der Korvettenkapitän Behning,

der Korvettenkapitän z. D. von Müller-Bernid, und der Schiffsbaumeister Viehler; kommandiert zur Dienstleistung sind der Korvettenkapitän Behning, 3 Kapitänleutnants, darunter der vielgenannte Kapitänleutnant Hanne, 3 Oberleutnants zur See, 2 Marine-Oberingenieure und 2 Marine-Ingenieure, 6 Offiziere und 2 Marine-Ingenieure sind außerdem noch auf 4 Monate zur Dienstleistung kommandiert.

Empfehlenswerte Prosaliteratur.

Unter dieser Rubrik bringen wir kurze Anzeigen von Romanen, Novellen und Stücken, die sich besonders für die Reizezeit eignen. Heute nennen wir einige Bücher, deren wesentliches Charakteristikum keine Stimmungskunst, psychologische Detailmalerei oder sorgfältige Milieufärbung bilden — Werke der Erzählungskunst, die in Ruhe genossen sein wollen, deren Lesart sich also gerade für Urlaubs- und Ferientage empfiehlt.

„Das Haus der Titanen“, Roman von Hans Hark (Verlag von L. Staadmann, Leipzig). Das Buch schildert das Schicksal und den Zusammenbruch eines der Lebenskraft entbehrenden Erben väterlichen Ruhms. Der Verfasser erweist sich als feinfühligster Psychologe, dessen Objektivität und Gestaltungskraft mit einzelnen Schwächen seiner Erzählungskunst ausböhnt.

„Magdalis Heimroths Leidensweg“, Roman von Adele Gerhard (Verlag von Bruno Cassirer, Berlin). Sehnsucht, Kraft und Resignation bilden den Grundstoff dieses Buches. Besonders den ersten, von einer zarten, doch festsamen herben Poesie erfüllten Teil, wird niemand ohne tiefes Mitempfinden lesen. Abgesehen von der unnatürlich wirkenden Dissonanz, die den Ausklang der Erzählung bildet, stellt das Buch eine wertvolle, künstlerisch empfundene Seelenstudie dar.

„Die Geheimkammer“, Roman von Otto Rung (Verlag von Katten & Voering, Frankfurt a. M.). Eine seltsame Mischung von traumhafter, grübelnder Psychologie, symbolistischer Spielerei und sachlicher Nüchternheit in der Aufrollung sozialer Probleme verleiht diesem Buche sein Gepräge. Die eigentümliche Schwerfälligkeit des poetischen Empfindens, der wir in der nordischen Literatur so häufig begegnen, tritt auch in diesem, durch Klarheit des Stils ausgezeichneten Roman des dänischen Dichters zutage.

„Kinder der Liebe“, die Geschichte einer Familie von Frances Kühle (Verlag von Georg Müller, München und Leipzig). Ein echtes Frauenbuch voller kluger Gedanken und ungewöhnlichen Stimmungsausschlägen! In der alles durchdringenden, alles verbindenden Liebe feiert die baltische Dichterin den Sinn des Lebens; Geist und Natur sind ihr die beiden Pole dieser ewigen, zentralisierenden Kraft. Gestaltungsvermögen und Klarheit der Empfindung kennzeichnen die Art der Erzählerei.

Freitagskind, Roman von Otto Hase (Verlag von S. Fischer, Berlin). Das Buch — in mancher Beziehung ein direktes Gegenstück zu dem vorgenannten — schildert die freudlose Kindheit seines in drückenden Verhältnissen aufwachsenden Helden, schließt aber mit einem hoffnungsvollen Ausblick auf die Zukunft. Hase ist ein routinierter Erzähler; seine Sprache zeichnet sich durch Eindringlichkeit und Klarheit aus.

„Seltsame Liebesleute“, (Verlag von Georg Müller, München und Leipzig). Einen „Roman des Lebens“ nennt sich — nicht ganz mit Recht — dieses in Form eines Briefwechsels gehaltene Werk. Zwei Menschen von hochgesteigter geistiger Sensibilität erleben darin ihren Herzensroman, kommen jedoch in gemeinsamer Scheu vor der illusionserlösenden Wirklichkeit zu dem Entschluß, auf die Erfüllung ihrer Liebestehnsucht zu verzichten und ihr Liebesempfinden bewußt zu einem Gefühl der Freundschaft umzuwerten. Das Buch, dessen Verfasser nicht genannt ist, enthält neben klugen und guten Gedanken auch einige schiefe Urteile; als Ganzes betrachtet stellt es eine beachtenswerte Talentprobe dar.

Juliane Koxor, Roman von Rudolf Heubner (Verlag von L. Staadmann, Leipzig). Diese, das Wesen der niederländischen Renaissance in bunten Bildern wiederpiegelnde Erzählung hat zwei Vollblutmenschen zu Helden, in denen sich der stürmische, zu reichster Entfaltung drängende Geist ihrer Zeit symbolisch verkörpert.

Verchiedenes.

Eine Speisefarte. Von einem Teilnehmer am Festessen des Verbandes deutscher Großhändler der Nahrungsmittelbranche (leider befindet sich letzteres Wort im Namen des Verbandes) wird uns die Tischarte überliefert, die das Hotel Frankfurter Hof in Frankfurt a. M. seinen Gästen vorzulegen wagte, und die doch wohl vom Vorstande des Vereins genehmigt wurde. Sie lautet:

- MENU
- Ox-tail-Soup
- Truites de la Forêt noire au bleu,
- Beurre fondu
- Selle de Veau de Hanovre braisée
- Haricots verts — Pommes Macaire
- Mousseline Lucullus
- Oison rôti
- Coeurs de Laitues
- Asperges en Branches sec. Mousseuse
- Soufflé glacé Grand Marnier
- Friandises
- Talmouses et Paillettes au Chester
- Fruits
- Moka

Frankfurter Hof, Restaurant Ritz 1. Juin 1913.
Das geht doch, so schreibt die „Tägl. Rundschau“, wirklich über die Hutchnur. Eine größere Albernheit ist uns schon lange nicht mehr vorgekommen. Der Herr Einfindler schreibt uns, viele Teilnehmer hätten sich über diese Tischarte aufgefalten. Leider teilt er uns nicht mit, ob sie mit den maßgebenden Stellen auch „deutsch“ gesprochen haben.



Zum Besten

der Karlsruher Ferienkolonien!



Vom Komitee der Ferienkolonien der Stadt Karlsruhe angeregt, haben sich fast sämtliche namhaften Karlsruher Künstler und Schriftsteller vereinigt zu einem Sammelwerke

SCHAUEN UND SCHAFFEN

herausgegeben im Auftrage des Komitees von Oberlehrer Fritz, unter künstlerischer Beratung von Carl Ule und Heinrich Freytag. Im Gewand eines reizend ausgestatteten Lexikon-Oktav-Bandes werden uns hier Proben aus Karlsruhes zeichnerischer und dichterischer Kunst in reicher Fülle geboten. Prosas und Poesie haben in Ernst und Scherz mannigfache Vertretung gefunden, geschmückt mit zahlreichen Abbildungen und Vignetten und sieben Vollbildern. Von den künstlerischen Beiträgen seien genannt: Hans Thoma »Geisbüben«, Walter Conz »Stubbenfeld«, Wilhelm Trübners Reiterbild »Großherzog Friedrich II.«, Matthaei »Elblandschafft«, Landschaftsbilder von C. Kampmann, Max Roman, Hans von Volkmann, Paul von Ravenstein, O. Leiber, Berta Welte, A. Luntz, Segisser, Engelhardt usw., Genrebilder, Studien und Kinderszenen von Graf Kalkreuth, Hans Schrödter, A. Groh, Wilhelm Süs, Anna Mutter, Walter Georgi usw., Skulpturen von Hermann Volz, Schreyögg u. a. m. — Fast ebenso abwechslungsreich ist der literarische Teil. Hervorgehoben sei hier: Albert Geiger »Bubenromantik«, Hermine Villinger »Den Lüften preisgegeben«, O. E. Sutter »Der Mausmathis«, Felix Baumbach »Puxle«, ferner Gedichte von H. Vierordt, Albert Herzog, Otto Frommel, Alberta von Freytag, Romeo (Fritz Römhildt) usw. usw. In selbstloser Weise haben die Vertreter von Karlsruhes heimatlicher Kunst hier zu einem edlen Zwecke ein Werk geschaffen, das nicht nur seines eigenartigen lokalen Charakters wegen für die Karlsruher Einwohnerschaft, sondern überhaupt für jeden Kunstfreund eine wirklich wertvolle Gabe ist. Auch ist es vortrefflich geeignet, unsere Jugend auf unsere badische Kunst aufmerksam zu machen und sie ihr näher zu bringen.

Der Reinertrag dieses Buches fließt in die Kasse des Komitees der Ferienkolonien.

Durch den Ankauf von »Schauen und Schaffen« helfen Sie also mit, eine größere Anzahl armer und kränklicher Karlsruher Schulkinder in die Ferienkolonien zu senden. Schon dieses guten Zweckes willen empfiehlt sich dieses künstlerisch und literarisch gleich wertvolle Buch.

Zum Preise von M 3.— zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe, Karlsruherstr. 18.



Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

M. 885.2 Karlsruhe. Die Firma Otto Schraff, G. m. b. H. in Pforzheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Dieckhöfer in Ettlingen, klagt gegen den Goldschmiedemeister Wilhelm Neumeyer und dessen Ehefrau Amalie Magdalena geb. Kübid, zuletzt in Ettlingen wohnhaft, jetzt unbekannt Aufenthalt, unter der Behauptung, daß ihr die Beklagten aus Warentausch vom Jahre 1912 den Betrag von 984 M. 55 Pf. nebst 5 Proz. Zins hieraus seit 1. Juni 1913 schulden, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten als Gesamtschuldner zur Bezahlung dieses Betrags nebst Zinsen an Klägerin und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urteils gegen Sicherheitsleistung.

Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf
Donnerstag, 30. Okt. 1913, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Karlsruhe, 13. Juni 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

M. 882.1 Pforzheim. Frau Christian Mayer Witwe Wilhelmine geb. Schmitt in Pforz-

heim hat beantragt, den zuletzt in ihrem Besitz befindlichen Hypothekenbrief über restlich 7000 M., laut Eintrag im Grundbuch Pforzheim Bd. 334 Blatt 16, III. Abteilung, Nr. 3, ausgehellt vom Grundbuchamt Pforzheim am 16. September 1908, für kraftlos zu erklären. Der jetzige Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 25. September 1913, vorm. 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine seine Rechte bei Gr. Amtsgericht Pforzheim A III anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung erfolgen wird.

Pforzheim, 9. Juni 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht A III.

M. 858. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Steinbruchbesitzers Otto Heine, Spangenberg in Spielberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlusstermin bestimmt auf Freitag den 11. Juli 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst.

Durlach, 14. Juni 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

M. 884.3.2 Bühl. Kaufmann Eugen Betraheimer in Port Arthur (Texas) und Lea Saas Ehefrau, Eka geb. Bernheimer in Mühlhausen i. Elz, haben die Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses des am 11. Aug. 1904 zu Bühl verstorbenen Handelmannes Benedikt Wertheimer auf Grund des eigenhändigen Testaments des Erblassers d. d. Bühl, 29. Dezember 1884, durch richterlichen Befehl gemäß § 2 R. E. 1008/1006 beantragt.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Bühl, den 13. Juni 1913.
Gr. Hof. Amtsgericht 1.

Strafrechtspflege.

Ladung.

M. 853.3 Mannheim. 1. Ritofaus Altmann, geb. 24. Nov. 1886 zu Hagan, Bezirk Ingolstadt, 2. Werner Wilhelm Ernst George, geb. am 18. April 1890 zu Schöneberg, 3. Karl Eugen Jakob, geb. am 5. Mai 1888 zu Großenbudenheim bei Frankenthal, 4. Clemens Friedrich Christoph Kiefer, geb. am 18. Juni 1890 zu Mainz, 5. Eduard Gotthilf Rehle, geb. am 15. Juli 1890 zu Ränneborn, Ranten Jülich, alle zuletzt in Mannheim wohnhaft, 6. Richard Karl Jakob Nag-

lers, geb. am 26. September 1888 zu Eisleben, zuletzt in Schweigingen wohnhaft, 7. Jakob Orth, geboren am 4. April 1889 zu Dirmstein, Bezirksamt Frankenthal, zuletzt in Mannheim, 8. Bernhard Wilhelm Osterhaus, geb. am 6. Mai 1882 zu Bremen, zuletzt in Mannheim wohnhaft, werden beschuldigt, als Beschäftigte in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen zu haben oder nach erwidertem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch —

Dieselben werden auf Dienstag den 16. Sept. 1913, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer 3 des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen, nachdem das Gr. Landgericht Mannheim am 31. Mai 1913 das Hauptverfahren eröffnet hat.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von den Zivilvorstehenden der Erbschaftskommissionen der Ingolstadt, Berlin-Schöneberg, Frankenthal, Mainz, Überlingen, Eisleben und Bremen über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
Mannheim, 6. Juni 1913.
Der Gr. Hof. Staatsanwalt 3.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von den Zivilvorstehenden der Erbschaftskommissionen der Ingolstadt, Berlin-Schöneberg, Frankenthal, Mainz, Überlingen, Eisleben und Bremen über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
Mannheim, 6. Juni 1913.
Der Gr. Hof. Staatsanwalt 3.

M. 814.3 Waldshut. Ladung.

1. Der am 26. Juli 1888 zu Freiburg i. B. geborene Freiseur Joseph Küttner, zuletzt in Wehr wohnhaft, jetzt angeblich in Nizza (Frankreich), 2. der am 17. Oktober 1889 in Neuf, Gemeinde Gebenstorf (Kanton Argau), geborene Wilhelm Kaiser, letzter deutscher Wohnort oder Aufenthaltsort, sowie jetziger Wohnort oder Aufenthaltsort unbekannt, 3. der am 30. September 1889 zu Eßlingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Franz Julius Kölle, jetziger Wohnort oder Aufenthaltsort unbekannt, 4. der am 14. November 1889 zu Basel geborene Fabrikarbeiter Traugott Scheuermann, zuletzt in Weuggen oder Badisch-Rheinfelden, jetzt angeblich in Medicine Hat Alta (Canada) wohnhaft, 5. der am 20. September 1889 zu Winterlingen (Schweiz) geborene Kofamentier Hermann Frider, letzter deutscher Wohnort oder Aufenthaltsort, sowie jetziger Wohnort oder Aufenthaltsort nicht bekannt, 6. der am 8. März 1889 zu Valtersweil geborene Metzger Emil Dörlinger, zuletzt in Valtersweil, jetzt angeblich in Chicago, Ill., wohnhaft, 7. der am 19. Dezember 1889 zu Jettetten geborene Spengler Johann Fräule, zuletzt in Jettetten, jetzt angeblich in St. Louis, Mo., wohnhaft, werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen zu haben, oder nach erwidertem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St. P. O.

Dieselben werden auf Dienstag, 19. August 1913, vormittags 9 Uhr, vor die 2. Strafkammer des Gr. Landgerichts Waldshut geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von den Zivilvorstehenden der Erbschaftskommission zu Freiburg i. B., St. Blasien, Säckingen und Waldshut über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Bezüglich der Angeklagten Wilhelm Kaiser aus Neuf und Hermann Frider aus Winterlingen ist das Landgericht Waldshut durch Beschluß des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1912 als zuständiges Gericht bestimmt worden.
Waldshut, 9. Juni 1913.
Der Gr. Staatsanwalt.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von den Zivilvorstehenden der Erbschaftskommission zu Freiburg i. B., St. Blasien, Säckingen und Waldshut über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von den Zivilvorstehenden der Erbschaftskommission zu Freiburg i. B., St. Blasien, Säckingen und Waldshut über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von den Zivilvorstehenden der Erbschaftskommission zu Freiburg i. B., St. Blasien, Säckingen und Waldshut über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Aus der von Reichshofen gestifteten sind die Stiftungsgegenstände I, III und V zu vergeben. Stiftungsbescheid sind zufolge höchster Verordnung vom 14. März 1814, Regierungsblatt Nr. 7.

Zu Genutz I:
1. Arme Fräulein katholischer Religion aus dem Geschlechte des Stifters Hans Werner von Reischach zu Hohenhofeln und Hombol, in zweiter Reihe eine Blutsverwandte desselben, in dritter Reihe jenes Fräulein des Hegauer Adels, und in letzter Reihe jene arme Bürgerstochter aus dem Hegau, welche willens ist, als Mitsglied in ein weibliches im Großherzogtum bestehendes Lehrinstitut aufgenommen zu werden.

Die Auszahlung erfolgt erst nach wirklicher Aufnahme und nach abgelegtem erntmaligem dreijährigem Gelübde. 2. In Entgeltung einer solchen adeligen oder bürgerlichen Jungfrau des Hegaus wird nach derselben Ordnung ein armes Fräulein oder eine Bürgerstochter aus dem He-

gau zu dieser Gabe berufen, welche sich zu verheiraten Gelegenheit findet; falls auch solche nicht vorhanden, 3. eine vaterlose, schon 18-jährige oder vater- und mütterlose Waise.

Die Auszahlung geschieht nach der Berechtigung, an eine Waise sofort und ohne Kaution.

Zu Genutz III:

1. Angehende, mit guten Sitteneigenschaften versehene arme katholische Eheleute aus den Orten Weilerdingen und Binningen, nach diesen 2. Angehörige anderer Hegau-Mitterorte und in Ermangelung dieser 3. Untertanen des Großherzogtums überhaupt.

Die Bedachten erhalten den Stiftungsgenuß auf Vorlage des Trauscheins der Standesbeamtung und eines Zeugnisses ihres Pfarrers, daß sie durch ihn eine heil. Messe für den seligen Stifter lesen lassen und selbst die heilige Kommunion empfangen haben.

Zu Genutz V:

1. Genußfähige arme Adelige ohne Unterschied des Geschlechts, sollten sich keine melden:

2. andere arme Adelige des Großherzogtums und vorzugsweise jene, welche eine Verwandtschaft einer hegenauischen adeligen Familie nachzuweisen vermögen.

Die Gesuche sind mit Zeugnissen und den erforderlichen Nachweisen belegt, binnen 4 Wochen bei uns einzureichen.

Karlsruhe, 6. Juni 1913.
Gr. Hof. Verwaltungsrat der Distriktsinstitutionen.

Schloßarbeiten zur Herstellung der Einfriedigung des neuen Güterbahnhofs Durlach (Los I: etwa 16500 kg, Los II: etwa 6000 kg) gemäß Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen auf unserem Bauureau in Durlach (altes Aufnahmungsgebäude, 1. Stock) zur Einsicht. Dasselbst auch Abgabe der Angebotsurkunde und Gewichtsberechnungen gegen eine Gebühr von 20 Pf. Kein Versand nach auswärts. Angebote verschlossen und postfrei, bis längstens Dienstag den 1. Juli 1913, nachmittags 5 Uhr, bei uns einzureichen.

Karlsruhe, 16. Juni 1913.
Gr. Hof. Bauinspektion 1.

Schloßarbeiten zu einem Aufnahmungsgebäude im Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.

Gr. Hof. Bauinspektion 1. Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.

Gr. Hof. Bauinspektion 1. Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.

Gr. Hof. Bauinspektion 1. Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.

Gr. Hof. Bauinspektion 1. Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.

Gr. Hof. Bauinspektion 1. Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.

Gr. Hof. Bauinspektion 1. Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.

Gr. Hof. Bauinspektion 1. Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.

Gr. Hof. Bauinspektion 1. Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.

Gr. Hof. Bauinspektion 1. Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.

Gr. Hof. Bauinspektion 1. Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.

Gr. Hof. Bauinspektion 1. Mannheimer Verschiebebahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Gebäudefläche 21,40/8,90 m. Höhe 3,50 m.